

# Softwarelösung für das WpHG-Compliance Management

*Drei Sparkassen geben Einblick in ihre Praxiserfahrungen.* Interviewpartner:

Franz Hirschle, Leiter Compliance, Kreissparkasse Esslingen Nürtingen,

Emil Zink, stellvertretender Compliance-Beauftragter, Kreissparkasse Göppingen,

Thomas Berhalter, stellvertretender Compliance-Beauftragter, Kreissparkasse Waiblingen

Finanzdienstleister sind gefordert, die strengen Richtlinien der WpHG-Compliance einzuhalten. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf der seit dem 3. Juli 2016 in Kraft getretenen Verschärfung der Marktmissbrauchsverordnung/-richtlinie (MAR/MAD II) und auf den Analysemaßnahmen zur Aufdeckung von Insiderhandelsdelikten. Ein Weg, den rechtlichen Regularien gerecht zu werden, ist die Einführung intelligenter Softwarelösungen. Dass das funktioniert, beweist die Praxis: Mit drei Compliance-Experten verschiedener Institute sprach die Redaktion über die neuesten Regulatorik-Erlässe und ihre Erfahrungen mit marktpräsenten Softwareangeboten.

*Im Juli 2016 wurden die Regeln zur Marktmissbrauchsverordnung und zum Insiderhandel deutlich verschärft. Welche Herausforderungen sehen Sie angesichts der gestiegenen Anforderungen unter MAD II/MAR für Ihr Haus?*

**Franz Hirschle:** Für eine Sparkasse unserer Größe (Anm. d. Redaktion: 8,1 Mrd. € Bilanzsumme) mit einigen Aktiengesellschaften im Kundenkreis stand dieses Thema natürlich schon immer im Fokus. Aus dieser Perspektive ändert sich im Grunde nicht so viel für uns. Durch die Einführung der Marktmissbrauchsrichtlinie ist das Thema aber flächendeckend in den Mittelpunkt gerückt. Künftig müssen also auch die Wirtschafts- und Wertpapierprüfer ein wachsames Auge auf die Regeln und deren Umsetzung in den einzelnen Sparkassen werfen. Wir sahen uns aus diesem Grund dazu verpflichtet, vor allem technisch aufzurüsten. Nach wie vor besteht für uns aber die größte Herausforderung darüber hinaus

in der Sensibilisierung der betroffenen Mitarbeiter und Berater sowie des Vorstands.

**Emil Zink:** Auch aus unserer Sicht bedarf es vor allem der Entwicklung und Pflege wirksamer Systeme und Verfahren, die uns bei der Aufdeckung und Meldung von verdächtigen Aufträgen und Geschäften verlässlich unterstützen. Da stimme ich Herrn Hirschle voll und ganz zu: Ohne technische Unterstützung ist eine lückenlose und risikoorientierte Umsetzung der neuen Regeln kaum möglich.

**Thomas Berhalter:** Wie sagt man so schön? Dem ist nichts hinzuzufügen. Nur mit Hilfe technischer Unterstützung kann es gelingen, die täglichen Überwachungshandlungen rechtssicher zu schaffen und auch unbewusste Verstöße zu vermeiden. Denn die immer schärferen Regularien beeinflussen das Tagesgeschäft, welches ohnehin von einer zunehmenden Komplexität und höheren Geschwindigkeit geprägt ist. Nicht zu vergessen ist auch die Tatsache, dass die persönlichen Konsequenzen, wie z.B. Bußgelder, bei Verstößen stetig steigen und zusätzlichen Handlungsdruck erzeugen. Für mich ist auch der Umstand der Kurzfristigkeit beschlossener Gesetzesinitiativen ein zentraler Aspekt. Denn der wiederum schnelle Umsetzungszwang auf Seiten der Institute bedarf in der Regel der Mobilisierung enormer Ressourcen.

*Hinsichtlich der technischen Unterstützung scheint Konsens zu herrschen. Bedeutet das, dass Sie sich sofort auf die Suche nach einer geeigneten Softwarelösung gemacht haben? Oder wie haben*

*Sie zunächst auf die gestiegenen Anforderungen unter MAD II/MAR reagiert?*

**Franz Hirschle:** Nein, wir sind trotz des Zeitdrucks nicht in blinden Aktionismus verfallen. Wir haben im Rahmen eines kleinen Compliance-Projekts zunächst eine Bestandsaufnahme in allen direkt oder indirekt betroffenen Bereichen durchgeführt. Dabei ging es vor allem um die Identifikation, welche neuen Gesetzesvorschriften für die einzelnen Geschäfts- und Fachbereiche im Hause gelten und auch darum, bestehende Verfahren, sofern notwendig, anzupassen. Der Bestandsaufnahme und Risikoanalyse folgten die Information und Sensibilisierung des Vorstands in Anwesenheit des Compliance-Beauftragten. Dieser stellte den Projektplan inklusive des Maßnahmenkatalogs vor. Der Startschuss für das Umsetzungsprojekt, das dann auch die technische Komponente beinhaltete, erfolgte nach der Unterrichtung der Verantwortlichen über die neuen Anforderungen.

**Emil Zink:** Bei uns stand die Analyse der Indikatoren für einen Marktmissbrauch an erster Stelle. Gleichzeitig verfolgten wir vor allem auch die Ankündigungen unseres bisherigen Dienstleisters bezüglich der neuen Auswertungsangebote bzw. Überwachungsfunktionalitäten.

**Thomas Berhalter:** Wir haben schnell erkannt, dass es bei gleichbleibenden Mitarbeiterkapazitäten eine ziemlich große Herausforderung sein würde, die gesetzlichen Vorschriften umzusetzen – um es einmal positiv auszudrücken. Daher haben auch wir uns auf die Suche nach Unterstützung begeben. Das Ziel unserer Recherche



Finanzdienstleister wie die Kreissparkasse Göttingen (links, Zentrale) sowie die Kreissparkasse Esslingen Nürtingen haben nach dem Erlass der strengeren Compliance-Regeln entschlossen nach Wegen gesucht. Beide Finanzinstitute setzen auf die Lösung ZAK aus dem Hause FOCONIS

war ein technisches Hilfsmittel, mit dem es gelingen kann, den Mehraufwand zu kompensieren.

**Mit den neuen Regularien und der Einführung automatisierter Alerts ändern sich in Ihrem Hause einige Abläufe wahrscheinlich maßgeblich. Wie sind Sie bisher Ihrer Pflicht als Compliance-Beauftragter nachgekommen?**

**Franz Hirschle:** Natürlich sind wir auch im Vorfeld vorschriftsgemäß den Anforderungen aus der WpHG-Compliance nachgekommen. Neben zahlreichen eigenen Maßnahmen haben wir auch eine Softwarelösung eingesetzt. Wir haben allerdings schon früh damit begonnen, uns nach Lösungswegen für die perspektivischen Anforderungen, die ja bereits bekannt waren, umzuschauen. Da ein zukünftiger Einsatz der bisherigen Lösung nicht mehr in Frage kam und die Anforderungen erfahrungsgemäß nicht weniger werden, haben wir uns schließlich nach Alternativen umgeschaut. Währenddessen erfolgte in unserem Hause eine Bestandsaufnahme und die Priorisierung der einzuleitenden Maßnahmen anhand des DSGVO-Umsetzungsleitfadens. Eine möglichst weitreichende Unterstützung erschien uns hier anstrebenswert, da unsere bisherigen Maßnahmen zwar ohne Beanstandungen, keineswegs jedoch effizient und entsprechend unseren Kapazitäten umgesetzt werden konnten.

**Emil Zink:** Wir arbeiteten in diesem Themenumfeld bis dato mit den Reports unseres bisherigen Datenlieferanten. Es erfolgte dann eine manuelle Bewertung der ermittelten, prüfpflichtigen Ereignisse sowie eine entsprechende Dokumentation der Ergebnisse.

**Thomas Berhalter:** Auch wir haben bislang auf technische Insellösungen gesetzt, was durch die zunehmende Regulatorik aber immer zeitintensiver wurde. Das war für uns der ausschlaggebende Punkt, uns nach einer integrierten Gesamtlösung umzusehen.

**Ihre Häuser haben sich nach reiflicher Überlegung für eine bestimmte Lösung entschieden. Kamen für Sie vor dieser Entscheidung andere Lösungswege in Betracht? Und wenn ja, wie sahen diese aus?**

**Franz Hirschle:** Zunächst muss man sagen, dass uns unser bisheriges Compliance-Programm quasi gekündigt worden ist. Wir waren hier also durchaus im Zugzwang. Wie in vergleichbaren Projekten haben wir natürlich auf die Unterstützung der Sparkassenverbände und der Finanzinformatik beziehungsweise des bisherigen Partners gesetzt. Da bei zahlreichen aufsichtsrechtlichen Projekten die Hilfe aber bekanntermaßen erst in letzter Minute kommt und die

Umsetzung dann sehr schnell erfolgen muss, beziehungsweise zeitlich gar nicht mehr realisierbar ist, hatten wir bereits im Frühjahr 2016 unsere Fühler nach mehrwertigen und vor allem zukunftssicheren Lösungen ausgestreckt.

**Emil Zink:** Unsere Alternative waren ebenfalls die üblichen Reports. Als wir von einer besseren Lösung hörten, luden wir das Unternehmen ein und verglichen gleich die bisherigen mit den angebotenen Funktionalitäten des neuen Tools. Und in diesem Vergleich hatte ZAK aus dem Hause der FOCONIS einfach die Nase vorn.

**Thomas Berhalter:** Wir arbeiteten zuvor mit einem Zusatzangebot der Finanz Informatik. Durch einen Wechsel von der LBBW zu einem neuen Wertpapierdienstleister gab es hier allerdings erhebliche Beeinträchtigungen in der Schnittstellenbelieferung. Dies führte zu einem deutlichen Zeitmehraufwand. Insofern wäre dies für die Zukunft keine Alternative gewesen.



Auch bei der Kreissparkasse Waiblingen setzt man auf Software-Unterstützung, um den neuen Compliance-Vorschriften gerecht zu werden  
Bildquelle: Kreissparkasse Waiblingen

**Im Vergleich zu anderen Reports überzeugt offenbar nicht jede Lösung. Worin liegen Ihrer Einschätzung nach konkret die Unterschiede bzw. Mehrwerte, die Sie letztendlich dazu bewogen haben, ein bestimmtes System einzuführen?**

**Franz Hirschle:** Neben den FOCONIS-Referenzen aus dem VR-Bank-Bereich überzeugte uns die Lösung des Anbieters auch hinsichtlich Handling, der vorgesehenen Plattform und dem sehr guten Preis-Leistungs-Verhältnis.

**Emil Zink:** Unser Vergleich fiel deutlich zugunsten einer Lösung aus. Dafür sprechen nach wie vor gute Gründe. Zum einen

werden die den Alerts und Reports zugrundeliegenden Börsendaten automatisch vom Hersteller geliefert, automatisch von der Anwendung verarbeitet und sind obendrein einsehbar. Die bisherige Lösung hingegen lässt hinsichtlich der ausgewählten Marktdaten, an denen die Kundenorders gemessen werden, keine Offenlegung der Daten gegenüber ihren Mandanten zu. Zudem sind die Reports in ZAK im Gegensatz zu den bisherigen nicht standardmäßig bestückt und können daher vom Mandanten individuell parametrisiert werden. Die individuelle Anpassbarkeit von Standardlösungen auf die Bedürfnisse jedes einzelnen Hauses finden wir sehr wichtig. Die neue Lösung liefert beispielsweise ausschließlich Vorgänge, wenn im Anschluss an die Datenanalyse hieraus auch bearbeitungspflichtige Ergebnisse vorliegen. Bei den bisherigen Reports ist hier eine tägliche Abfrage notwendig, ohne dass zwingend Treffer erfolgen. Und eine Archivierung muss zum Teil sogar papiergebunden erfolgen. Einen weiteren, großen Vorteil der eingeführten Lösung sehen wir in der geplanten Hinterlegung von Standardtexten zur Kommentierung einzelner Vorfälle. Für Außenstehende mögen das Gadgets sein. Diese Funktion beschleunigt die Arbeiten im Alltag jedoch ungemein. Und wenn wir über Mehrwerte sprechen, will ich auch unbedingt noch die – in Arbeit befindliche – Einbeziehung von Umsätzen in den Depots unserer Kapitalverwaltungsgesellschaft erwähnen, die einen umfassenden Überblick über die Kundenaktivitäten ermöglicht.

**Thomas Berhalter:** Durch die Kontrollwerkzeuge für das Wertpapier-BackOffice haben wir uns dem Votum unserer Marktfolge angeschlossen und das Compliance-Modul angeschafft. Wir können dadurch die Anzahl von Schnittstellen deutlich reduzieren und erwirken nun Kontrollhandlungen aus einem Guss. Und natürlich spielte auch bei uns eine zentrale Rolle, dass wir vom Leistungspaket und der Unterstützung des Anbieters überzeugt sind.

**In welchen Bereichen des Themenkomplexes WpHG-Compliance unterstützt Sie eine passgenaue Softwarelösung denn besonders und wie?**

**Franz Hirsche:** Der klassische Bereich des WpHG ist durch die Kontrollen gut abgedeckt. Das lässt sich beispielsweise bei

der Prüfung von marktengen Werten ganz anschaulich beobachten. Dieser Prüfung liegt nämlich keine starre Betragsgrenze mehr zugrunde. Stattdessen wird in entsprechenden Softwarelösungen das prozentuale Verhältnis zwischen der Order und dem Gesamthandelsvolumen an der Börse herangezogen. Die Börsendaten aus Präsenzbörsen, XETRA und Tradegate wird idealerweise gleich mitgeliefert, so dass der direkte, automatisierte Abgleich möglich ist. Das ist ein echter Mehrwert! Denn, dank dieser Vorgehensweise findet eine zielgerichtete Trefferauswahl statt. Die starre Betragsgrenze führte im alten System meist zur Anzeige von DAX-Titeln, Fonds etc., interessante Nebenwerte aber blieben unbeachtet, da sie die Betragsschwelle unterschritten hatten. Auch im Bereich der neuen Marktmissbrauchsregelungen sind die Kontrollen, wie bspw. Frontrunning, Storno kurz nach Ordererteilung oder Wash-Trade, zielführend und gut zu bearbeiten. An dieser Stelle besteht aber durchaus auch noch Erweiterungsbedarf. Hier ist die Innovationskraft der entsprechenden Anbieter wichtig. Über den aufsichtsrechtlichen Rahmen hinaus nutzen wir Kontrollen zur Einhaltung der Regelungen aus der Arbeitsanweisung, wie Day-Trading oder Eigenerfassung von Orders.

**Emil Zink:** Wir sehen vor allem einen Mehrwert im Bereich der Mitarbeitergeschäfte, Beobachtungs-/restricted List, Depot-Umsatzhistorie und Umsätze auf Insiderdepots. Hier liefern die Kontrollaufträge weitaus gezieltere Daten als die bisherigen Reports.

**Thomas Berhalter:** Wir erhalten insbesondere in der Überwachung der Marktmanipulation und Mitarbeitergeschäfte eine große Unterstützung. Die Anzeige aller relevanten Umsätze ermöglicht eine sukzessive Abarbeitung. Und auch der Statistikteil liefert für das Reporting gegenüber Marktführungskräften und Vorstand einen überzeugenden Beitrag. Durch die erreichte Transparenz gibt es hinsichtlich der Fehlerquoten keine Diskussionen mehr. Ausbaufähig ist das Modul Compliance aus unserer Sicht noch mit Blick auf die Datenlieferung. Derzeit gibt es Abfragen, die nur wöchentlich abgearbeitet werden können. Dies soll sich in absehbarer Zeit aber ändern<sup>2</sup>, so dass alle Überwachungshandlungen tagesaktuell bearbeitbar sind.

**Wie lassen sich die Situationen vor und nach dem Einsatz der eingeführten Lösungen vergleichen?**

**Franz Hirsche:** Unsere Ziele haben wir mit Hilfe der neuen Lösung Stück für Stück erreichen können. Da wir uns bereits vor dem eigentlichen Inkrafttreten der neuen Auflagen aus MADII bzw. MAR um deren Umsetzung bemüht haben, stiegen wir in einer Zeit mit der neuen Lösung in die Thematik ein, in der herstellerseitig noch einige Hausaufgaben zu erledigen waren. Die bis dahin bereits hinsichtlich der überarbeiteten Marktmissbrauchsverordnung gelieferten Kontrollhandlungen entsprachen zu Beginn nicht wirklich unserem Anspruch und brachten noch einiges an manuellem Aufwand hinsichtlich einer doppelten Bearbeitung mit sich. Der Hersteller konnte jedoch sukzessive den Idealzustand herstellen.

**Emil Zink:** Trotz des Einsatzes der neuen Lösung beobachten wir nach wie vor im Bereich der Quotrix-Umsätze einen Mehraufwand, der bisher nicht reduziert werden konnte. Obwohl XETRA der eigentlich stärkere Handelsplatz im Vergleich ist, setzt der bisherige Daten- und Informationslieferant auf Quotrix. Da Quotrix selbst diese Umsatzdaten für andere Lösungsanbieter unter Verschluss hält, fahren wir hier einen Parallelbetrieb. Eine korrekte Parametrisierung ist daher nur sehr schwer umsetzbar. Wir befinden uns allerdings in guten Gesprächen mit dem neuen Partner und begrüßen die Flexibilität dem einzelnen Anwender gegenüber. Andernorts fühlt man sich häufig als einer unter vielen, weshalb wir guter Dinge sind, auch in diesem Bereich eine adäquate Lösung erarbeiten zu können, um den Parallelbetrieb mittelfristig beenden zu können.

**Thomas Berhalter:** Für uns hat sich der Zeitaufwand deutlich verringert, da alle Auswertungen innerhalb des ZAK-Moduls „WP-Compliance“ angezeigt werden. Der Switch zwischen verschiedenen Systemen entfällt weitestgehend. Und die Dokumentation kann im System rechtssicher erfolgen. ■

<sup>2</sup> Nach Rückfrage bei der FOCONIS AG: Die Umstellung der Börsentagesstatistik der deutschen Präsenzbörsen, XETRA und Tradegate von einer wöchentlichen auf eine tägliche Einlieferung ist bereits in Planung und wird in nicht allzu ferner Zukunft umgesetzt. Eine Pilotierung ist bereits geplant.